

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Imprägnierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	HOTREGA GmbH	
	36364 Bad Salzschlirf	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Peter Eller	Telefon: +49 (0)6648/9529-930
E-Mail:	peter.eller@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	

1.4. Notrufnummer: GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
 Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3
 Aspirationsgefahr: Asp. 1
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
 Gefahrenhinweise:
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 2 von 9

- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß dem örtlichen Vorschriften der Entsorgung/Verwertung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Keine Angaben vorhanden.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt wirkt bei längerem Kontakt entfettend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Zubereitung mit Erdölnebenprodukten

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere			> 70%
	265-150-3		01-2119463258-3	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Naphtha erfüllt die Anforderungen um als nicht krebserregend eingestuft zu werden (< 0,1% Benzol).

Aromatengehalt < 2 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Verunglückte aus der Gefahrenzone bringen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Trockene Haut. Wirkt entfettend auf die Haut. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 3 von 9

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO₂, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt ist unlöslich in Wasser und schwimmt auf Wasser. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Größere Mengen abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbar. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Explosionsschutzgeprüfte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 4 von 9

elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zusammenlagerungsverbote VbF beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Imprägnierung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

C9-C15 Aliphaten AGW 600 mg/m³, 2 (II); Kohlenwasserstoff-Gemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk 0,5 mm; Durchdringzeit >480 min)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Lösemittelbeständige Arbeitsschutzkleidung tragen

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei Überschreitung des AGW Atemschutzmaske Filter A (EN 141) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: benzinartig

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten vorhanden.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden.

Siedebeginn und Siedebereich: ca. > 150 °C

Flammpunkt: ca. 39 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 5 von 9

Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten vorhanden.
Gas: Keine Daten vorhanden.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: ca. 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: ca. 7,0 Vol.-%

Selbstentzündungstemperatur

Nicht selbstentzündlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Dampfdruck: ca. 7 hPa
(bei 20 °C)

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.

Dichte (bei 20 °C): ca. 0,78 g/cm³

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Dyn. Viskosität: Keine Daten vorhanden.

Kin. Viskosität: ca. 1 mm²/s
(bei 20 °C)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgerechter Verwendung und normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung. Wärme, Flammen, Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 3000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 6,1 mg/l	Ratte		

Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Naphta wird schnell photochemisch oxidiert in der Luft und als inherent biologisch abbaubar angesehen (80%, 28 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist potenziell möglich.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Es wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 7 von 9

200113 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 28: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 8 von 9

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Änderungen

1.00 - 17.07.2014
1.01 - 19.06.2015
1.02 - 27.07.2016
1.03 - 20.12.2017
1.04 - 12.10.2018
1.05 - 08.11.2018

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße • AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV: Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals • ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut • ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WGK 2 = wassergefährdend / WGK 3 = stark wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert • E = einatembare Fraktion • A = Alveolen gängige Fraktion • Spb—Üf- = Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte • „==“ = Momentanwert • Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe • Kategorie (II) = Resorptiv wirksame Stoffe • BGW = Biologischer Grenzwert • Probennahmezeitpunkt = a) keine Beschränkung, b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) vor nachfolgender Schicht, nach Expositionsende ... Stunden • Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert • H = hautresorptiv • Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden • Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900) • DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) • AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Poly_Stein-Imprägnierung_H220150_783115_GHS

Überarbeitet am: 08.11.2018

Seite 9 von 9

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)